

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen:            Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12,     09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 1. Straßensanierung „Saydaer Weg“ in Neuhausen/Erzgeb.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.  
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019
Datum Zuwendungsbescheid	09.08.2021
Registrier-/Identnummer	2020 1027, FMV-Nr. 340/20203442
Gegenstand	Straßensanierung <b>Saydaer Weg</b> in Neuhausen/Erzgeb. einschließlich Errichtung eines Wanderparkplatzes und Straßenbeleuchtung
Ausführungszeitraum	04/2021 – 12/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	467.119 €
Fördersumme laut Bescheid	420.400 € (90 v.H.)
Auftragnehmer	<u>Straßenbau:</u> Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Straßen-, Tief- und Brückenbau Geyersdorfer Straße 16 09456 Annaberg-Buchholz <u>Straßenbeleuchtung</u> Elektro-Berthel Muldenstraße 22 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Bemerkungen	Bewilligungszeitraum 21.12.2020 – 31.12.2023 Die Ausschreibung erfolgte Ende 2021. Bis Ende 2023 muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Da diese Baumaßnahme gemeinsame mit der ETW durchgeführte wird, ist eine Realisierung bis Mitte 2022 vorgesehen.

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 2. 8000er Blockline – Ausstattung der Mountainbike-Strecke mit Attraktionspunkten



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das  
Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat  
Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.**

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	26.11.2020; 22.03.2021
Registrier-/Identnummer	522020011301LDR
Gegenstand	Herstellung und Aufstellung von 8 Attraktionspunkten entlang der Mountainbike-Strecke „8000er Blockline“ entsprechend der Streckenplanung. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Herstellungstechnologie entsprechend dem Corporate Design der Strecke (erzgebirgische Fauna und Flora)</li> <li>- Fertigung, Lieferung und Aufstellung einschließlich Verankerung gemäß den örtlichen Gegebenheiten und statischen Anforderungen</li> <li>- Technische Abnahme</li> <li>- Honorarleistungen zur Vorhabensbegleitung</li> </ul> Das Vorhaben umfasst die Orte Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb., Frauenstein, Sayda, Dorfchemnitz, Mulda, Kurort Seiffen/Erzgeb. und Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	11/2020 – 04/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	169.000,00 €
Fördersumme laut Bescheid	135.200,00 €
Auftragnehmer	HAUFE Gestaltung Jan Haufe, Dipl.-Designer (FH) Nassau Dorfstraße 50 09623 Frauenstein
Bemerkungen	Die öffentliche Ausschreibung der 8 Attraktionspunkte (Portale) erfolgte Februar 2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020 wurde der Vergabebeschluss gefasst. Bis zum Februar 2022 wurden alle 8 Attraktionspunkte fertiggestellt.

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 3. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Förderrichtlinie	Sächsisches Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017
Datum Zuwendungsbescheid	19.08.2021
Registrier-/Identnummer	100578551
Gegenstand	<b>Ganztagsangebote</b> als unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote; Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2021 – 07/2022
Gesamtausgaben lt. Bescheid	10.634,80 €
Zuwendung lt. Bescheid	10.634,80 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 92,15 € bei 72 Schülern)
Auftragnehmer	Wilhelm-Walther-Grundschule
Bemerkungen	Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen.

### 4. Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Förderrichtlinie	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (Lerher-Endgeräte-Förderung) 12.05.2021
Datum Zuwendungsbescheid	29.07.2021
Registrier-/Identnummer	100593413, Kto. 3000932167
Gegenstand	Beschaffung von mobilen Endgeräten und des für deren Nutzung erforderlichen Zubehörs, insbesondere Software, Adapter, externe Speichermedien und Eingabegeräte einschließlich Ersteinrichtung für die Wilhelm-Walther-Grundschule
Ausführungszeitraum	07/2021 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	4.434,18 €
Zuwendung lt. Bescheid	4.434,18 € (100 v.H.)
Auftragnehmer	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Eilenburger Straße 1 a 04317 Leipzig

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 5. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



Förderrichtlinie	Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18.09.2018, Teil A – Nr. 2. Beratungsleistungen
Datum Zuwendungsbescheid	13.05.2020, 13.01.2021
Registrier-/Identnummer	340/2020863
Gegenstand	Technische und juristische Beratungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens Zugunsten unterversorgter Gewerbegebiete
Ausführungszeitraum	04/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	20.884,50 €
Zuwendung lt. Bescheid	20.884,50 €
Auftragnehmer	inevion GmbH, Hopfenstraße 8, 80335 München
Bemerkungen	Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie soll der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt werden. Der Förderbescheid wurde am 19.12.2017 übergeben. Diese Fördermaßnahme wurde mit Abruf der gesamten Zuwendung im Mai 2019 beendet. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf besteht, ist die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich.

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 6. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Datum Zuwendungsbescheide	19.12.2017, zuletzt geändert 17.12.2020: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 20.12.2021, Bescheid über abschließende Höhe der Zuwendung des Bundes 14.03.2018, zuletzt geändert 23.12.2020: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz
Registrier-/Identnummer	832.5/3-17 08SN300080 340/2018248
Gegenstand	<b>Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung</b> in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert.
Ausführungszeitraum	2017/2023
Gesamtausgaben lt. vorliegendem Bescheid	8.083.674,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	Bundesrepublik Deutschland (70 %): 5.941.500,00 € Freistaat Sachsen u. a.: 2.425.102,00 €
Auftragnehmer	e2net GmbH, Dörfelstraße 7 09496 Marienberg (vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung)
Bemerkungen	Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgegeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten) berücksichtigt. Es wurde ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit ca. 8 Mill. € wesentlich größer ist als ursprünglich angenommen und bewilligt. Die Beantragung der Erhöhung der Fördersumme ist erforderlich und Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Auf der Grundlage des am 21.04.2021 und 01.12.2021 im Gemeinderat gefassten Vergabebeschlüsse wurden die endgültigen Zuwendungsbescheids des Bundes (BMVI) und des Landes Sachsen beantragt. Der finale Bescheid des Bundes liegt vor. Sobald der Kofinanzierungsbescheid des Landes da ist, entfällt der Vorbehalt der Beauftragung und der Kooperationsvertrag mit dem Netzbetreiber kann unterzeichnet werden.

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 7. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (RLFw) vom 07.03.2012 im Zusammenhang mit der Vorhabenliste des Landkreises Mittelsachsen
Datum Zuwendungsbescheid	26.06.2020
Registrier-/Identnummer	33.3-126-RLFw-63/2020
Gegenstand	<b>Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10,</b>
Ausführungszeitraum	06/2020 – 12/2022
Gesamtausgaben lt. Bescheid	335.816,84 €, davon förderfähig 330.816,84 €
Zuwendung lt. Bescheid	241.200,00 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	Firma Magirus GmbH Graf-Arco-Straße 30 89079 Ulm
Bemerkungen	Die Beschaffung des LF 10 erfolgt im Rahmen einer Sammelbeschaffung gemeinsam mit den Gemeinden Rechenberg-Bienenmühle und Dorfchemnitz. Dadurch erhöht sich die Festbetragsförderung um 20 v. H. Die Bekanntmachung der europaweiten öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 09.07.2020. Am 07.10.2020 wurde im Gemeinderat der Vergabebeschluss (331.236,50 €) gefasst.

### 8. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (RLFw) vom 07.03.2012 im Zusammenhang mit der Vorhabenliste des Landkreises Mittelsachsen
Datum Zuwendungsbescheid	08.12.2020
Registrier-/Identnummer	33.3-126-RLFw-64/2020
Gegenstand	<b>Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen</b>
Ausführungszeitraum	12/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	13.399,26
Zuwendung lt. Bescheid	5.359,70 € (40 v.H.)
Ausrüstungsgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung ortsfeste Befehlsstelle</li> <li>- Digitale Meldeempfänger</li> <li>- Handsprechfunkgeräte und Zubehör</li> <li>- Handleuchten</li> </ul>

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 9. Schaffung neuer Räumlichkeiten für unsere Gemeindebibliothek

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



deutscher  
bibliotheks  
verband



Soforthilfeprogramm  
Bibliotheken

Förderrichtlinie	Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen „Vor Ort für Alle“ als Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Mittel aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Datum Zuwendungsvertrag	31.08.2021
Registrier-/Identnummer	dbv-VOFA-21-0272
Gegenstand	Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Gemeindebibliothek <ul style="list-style-type: none"><li>- Anschaffung von Bibliotheksmöbeln für Besucherbereiche und Multifunktionsgeräte zur Erweiterung des Bibliotheksangebots</li><li>- Bauliche Maßnahmen (Trockenbau, Bodenbelag, Malerarbeiten, Beleuchtung)</li><li>- Personal- und Betriebsausgaben</li></ul>
Ausführungszeitraum	02.09.2021 – 31.12.2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	36.925 €
Zuwendung lt. Bescheid	25.000 €
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Bewilligung der Zuwendung wurde von Bundestagsabgeordneter Veronika Bellmann am 03.09.2021 persönlich übergeben. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind auf folgenden Webseiten abrufbar: <a href="http://www.kulturstaatsministerin.de">www.kulturstaatsministerin.de</a> <a href="http://www.bibliotheksverband.de">www.bibliotheksverband.de</a> <a href="http://www.bibliotheksverband.de/soforthilfeprogramm">www.bibliotheksverband.de/soforthilfeprogramm</a>

## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 10. Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	20.12.2021
Registrier-/Identnummer	522021011101LDR
Gegenstand	Errichtung einer Straßenbeleuchtung „Am Goldhübel“ in Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	05/2022 – 12/2022
Gesamtausgaben	55.119,90 € (laut Antrag)
Fördersumme	44.095,92 € (laut Antrag)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Vom Koordinierungskreis des LAG „Silbernes Erzgebirge“ wurde das Vorhaben für die Förderung ausgewählt. Der Antrag wurde der Bewilligungsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt. Der Zuwendungsbescheid ist von Nachforderungen abhängig, die zurzeit erarbeitet werden.



## Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2022

Träger der Maßnahmen:            Gemeindeverwaltung Neuhausen,  
Bahnhofstr. 12,    09544 Neuhausen/Erzgeb.

### 11. Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kindertageseinrichtungen (FRL mobile Luftreiniger) vom 25.10.2021
Datum Zuwendungsbescheid	08.03.2022
Registrier-/Identnummer	100623550, Kto-Nr. 3000956668
Gegenstand	Beschaffung eines Luftreinigungsgerätes für den Einsatz in gemeinschaftlich genutzten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit als Beitrag zum Infektionsschutz für die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“, Schwartenbergweg 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.
Ausführungszeitraum	05/2021 – 08/2022
Gesamtausgaben laut Bescheid	4.000 €
Fördersumme laut Bescheid	3.000 € (75 v.H.)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Bewilligungszeitraum 01.05.2021 – 31.08.2022